

Sachbearbeitung ZS/P - Personal- und Organisationsmanagement

Datum 01.10.2013

Geschäftszeichen

Vorberatung Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 03.12.2013 TOP

Vorberatung Fachbereichsausschuss Kultur Sitzung am 03.12.2013 TOP

Vorberatung Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 04.12.2013 TOP

Vorberatung Hauptausschuss Sitzung am 04.12.2013 TOP

Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 18.12.2013 TOP

Behandlung öffentlich GD 906/13

Betreff: Stellenplan 2014

Anlagen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, L

Antrag:

Dem Stellenplan 2014 entsprechend der Beschlussvorlage zuzustimmen

Czisch
Erster Bürgermeister

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1,OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

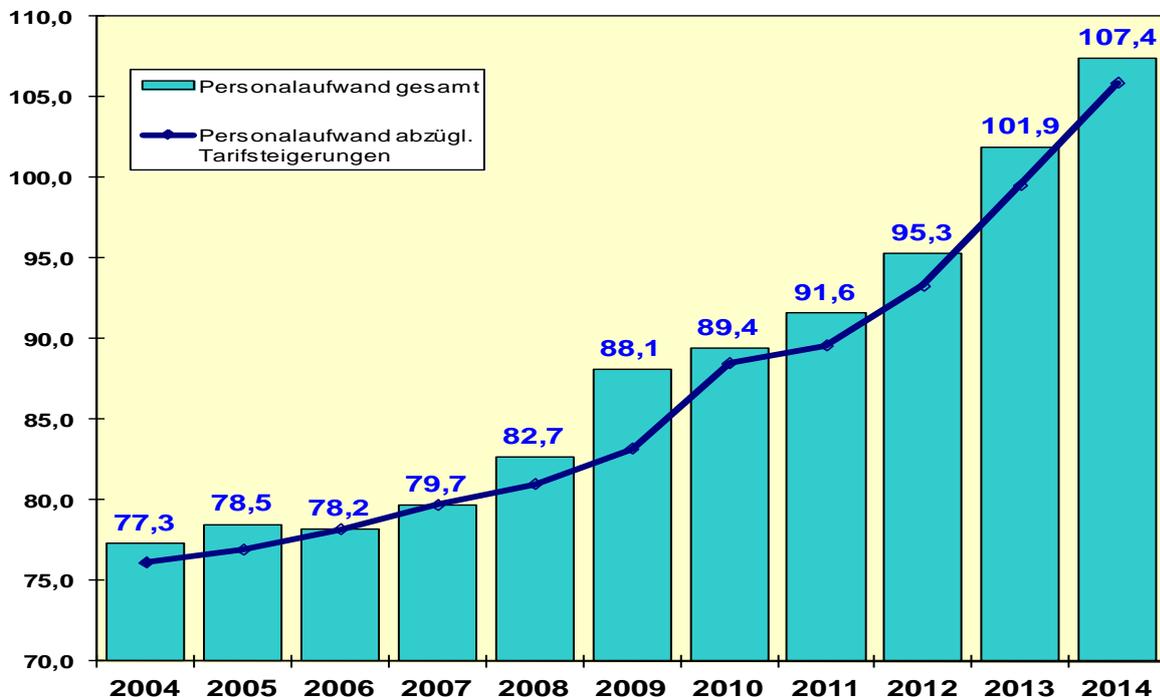
1. Der von der Gemeindeordnung vorgeschriebene Stellenplan ist ein wichtiges zentrales Steuerungsinstrument. In ihm werden die im nächsten Haushaltsjahr benötigten Stellen festgeschrieben und er enthält die wesentlichen Vorgaben des Gemeinderats für die Personalwirtschaft im kommenden Jahr. Innerhalb dieser Vorgaben und der finanziellen Möglichkeiten des Budgets entscheiden die Fach-/Bereiche in Personalangelegenheiten selbstverantwortlich.

2. Die Personalausgaben erhöhen sich im **Haushaltsplanentwurf 2014** (ohne Berücksichtigung des Nachtrags 2013) **um rund 5.450.000 € auf insgesamt rund 107.380.050 €**. Darin enthalten sind Tarif- und Besoldungserhöhungen, Umlageänderungen in Höhe von insgesamt 1.561.400 €. Durch Neuschaffung von Stellen erhöhen sich die Personalausgaben um ca. 4.275.700.-. Die wesentlichen Stellenschaffungen und Personalaufwandserhöhungen finden sich im Bereich der städtischen **Kindertageseinrichtungen in Höhe von 2.519.000 €**.

Die weiteren Stellenschaffungen und Personalaufwandserhöhungen verteilen sich auf die komplette Stadtverwaltung. Die detaillierten Stellenschaffungen sind in den Anlagen 1-7 ersichtlich.

Personalaufwand 2004 - 2014

(Planansätze ohne Nachtrag)



3. Personalmaßnahmen im Rahmen des Stellenplans müssen aus dem Budget und dort aus den darin enthaltenen Personalausgaben finanziert werden.

4. Die Anlagen 1 bis 7 zeigen für den jeweiligen Fach-/Bereich die beabsichtigten Veränderungen auf. In den Entwurf des Stellenplans wurden die Veränderungen aufgenommen, die den Vorstellungen der Fach-/Bereiche entsprechen, finanzierbar und rechtlich umsetzbar sind, bzw. auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Stellen lt. Stellenplan 2013: 1.900,64 Stellen

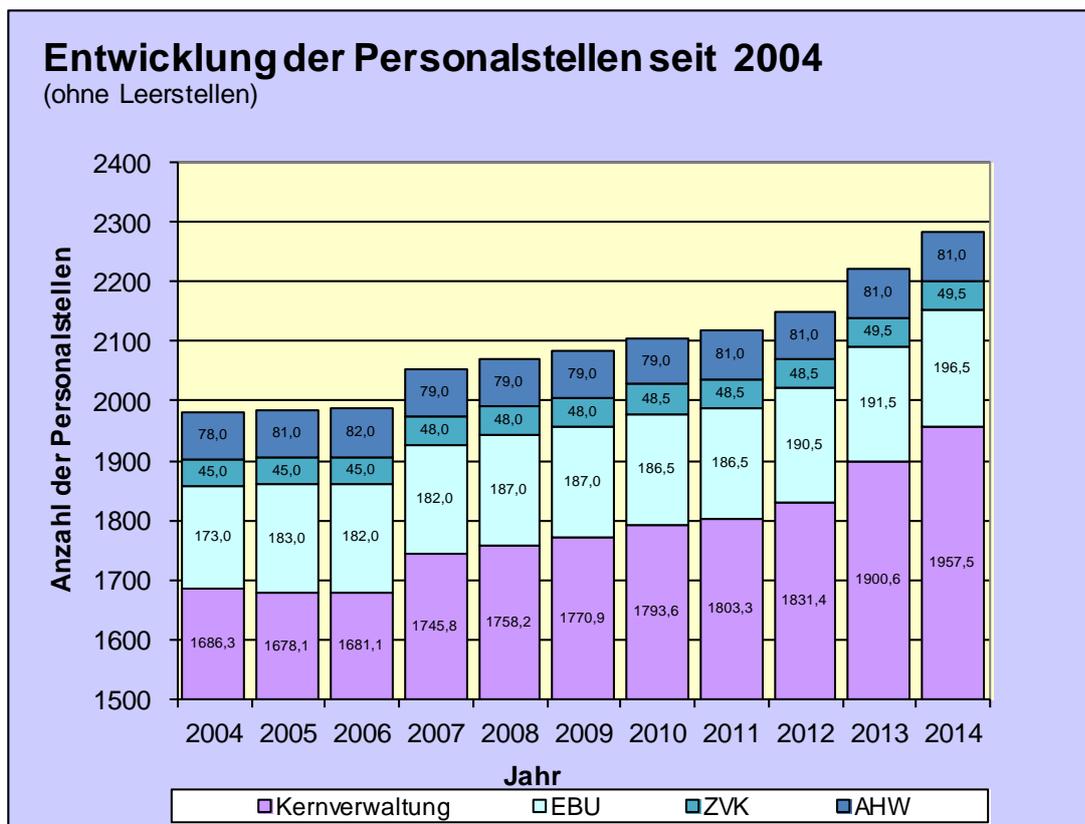
(Ohne Leerstellen für beurlaubte Beamt/innen und Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe EBU und AHW))

	Stellenneu-schaffungen*	Stellen-streichungen*	Stellenhebungen**	Stellenwert-minderungen**
OB	0,0	0,0	2,0	1,0
ZS	2,0	0,0	1,0	1,0
ZD	1,0	0,0	0,0	0,0
BD	5,0	0,0	16,0	1,0
Kultur	2,6	0,0	1,0	0,0
BuS	59,3	-14,0	8,99	0,5
StBU	1,0	0,0	7,32	2,0
Summe Entwurf	70,90	-14,0	36,31	5,5

*ohne Umwandlungen (Verschiebungen innerhalb der Mitarbeitergruppen); **inkl. ku-Vermerke (künftig umzuwandeln)

Stellen lt. Stellenplan 2014: 1.957,54 Stellen

(Ohne Leerstellen und Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe EBU und AHW))



Die Personalvertretung wurde über die Anträge und Veränderungen zum Stellenplan informiert.

5. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses besteht Gelegenheit, unter Beachtung der gebotenen Vertraulichkeit, über die vorgeschlagenen Personalmaßnahmen zu beraten.